

Kinderrechte in der EU

Unterstützung
für alle

Das Manuskript wurde im November 2019 fertiggestellt.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2020

Bildnachweise:

Titelfoto: © Rido – Shutterstock.com
Seite 4: © Ralf Geithe – stock.adobe.com
Seite 6: © FRA
Seite 8: © Christine Balderas/Getty Images
Seite 10: © Laurent Hamels/PhotoAlto|
Seite 12: © FRA
Seite 14: © Stockbyte/Getty Images

Print	ISBN 978-92-9474-862-1	doi:10.2811/506374	TK-02-19-684-DE-C
PDF	ISBN 978-92-9474-865-2	doi:10.2811/868766	TK-02-19-684-DE-N

© Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, 2020.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Bei Verwendung oder Reproduktion von Fotos oder sonstigem Material, das nicht dem Urheberrecht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte unterliegt, muss die Zustimmung direkt bei den Rechteinhabern eingeholt werden.

Kinderrechte in der EU

Unterstützung
für alle

30 Jahre Kinderrechtskonvention,
10 Jahre Grundrechtecharta:
ein Grund zu feiern



Alle EU-Mitgliedstaaten sind an das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention) und die Charta der Grundrechte der EU gebunden, die mit Artikel 24 auch die Rechte von Kindern verankert.

2019 markiert den 30. Geburtstag der Kinderrechtskonvention und das 10. Jubiläum der Grundrechtecharta.

Beide Texte verpflichten die Institutionen und Mitgliedstaaten der EU, die Rechte

von Kindern auf Schutz und Teilhabe zu garantieren: Kinder müssen ihre Meinung frei äußern können – und diese muss ernst genommen werden.

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, muss das Wohl des Kindes Vorrang haben.

Die FRA unterstützt die Institutionen und Mitgliedstaaten der EU darin, diese Verpflichtungen zu erfüllen – etwa durch fachkundige Beratung und Kapazitätsaufbau.

WOZU DIESE BROSCHÜRE?

Die Rechte des Kindes stehen an oberster Stelle. Maßnahmen für den Schutz und die Teilhabe von Kindern gelten für ALLE Kinder in der EU.

Diese Broschüre zeigt, was die FRA zum Thema Kinderrechte in Europa tut. Sie präsentiert einschlägige Berichte und praktische Tools und kann Ihnen somit als Quelle und Referenz für Ihre Arbeit zur Wahrung der Kinderrechte dienen.



KINDER IN ARMUT

SCHON GEWUSST?

Fast 25 Millionen Kinder in der EU waren 2017 von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht.

In neun EU-Mitgliedstaaten befanden sich 2016 nur 19 % der jungen Roma zwischen 16 und 24 Jahren in Ausbildung.

Die Bekämpfung der Kinderarmut ist eine Frage der Grundrechte. Sie gewährleistet die Inklusion von Kindern und Chancengleichheit beim Zugang zu Dienstleistungen von hoher Qualität.

Kinder sollten von EU-Finanzhilfe für von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen profitieren.

Die Kinderrechtskonvention deckt verschiedene wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ab. Sie sorgt für eine integrative Teilhabe und gleiche Chancen für alle Kinder.

Die sozialen Rechte sind Teil der Grundrechtecharta, der Europäischen Sozialcharta und verschiedener sekundärer Rechtsakte der EU.

Grundsätzlich sind die Mitgliedstaaten für die sozialen Rechte zuständig.

Eine neue Politik erweitert jedoch den Handlungsspielraum der EU in Richtung eines sozialeren Europas. Dazu gehören das Europäische Semester und die europäische Säule sozialer Rechte, die direkt auf Kinder Bezug nehmen.

Das Europäische Parlament hat vorgeschlagen, 5,9 Milliarden Euro zur Bekämpfung der Kinderarmut einzusetzen. Diese Summe wird in den neuen Europäischen Sozialfonds (ESF+) für den Zeitraum 2021-2027 einfließen.

Zudem prüft die Europäische Kommission eine Kindergarantie, wie sie vom Europäischen Parlament vorgeschlagen wurde. Die Kindergarantie soll einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen und Bildung sicherstellen.

Die Arbeiten der FRA erklären ganz konkret, wie Armut auf der Grundlage von Rechten zu bekämpfen ist.

Die FRA zeigt die unterschiedlichen Altersgrenzen, ab denen Kinder in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten bestimmte soziale Rechte erlangen. Dabei kommen Unstimmigkeiten, Lücken im Schutz und Beschränkungen zum Vorschein.

In Erhebungen der FRA werden viele Daten zu den sozialen Rechten nach dem Alter aufgeschlüsselt. Dies macht die Wirklichkeit sichtbar, mit der Kinder und junge Menschen konfrontiert sind.

Weitere Informationen finden Sie hier:

Combating child poverty – Kinderarmut auf der Grundlage von Rechten bekämpfen

Mapping minimum age requirements – Überblick über erforderliche Mindestalter, einschließlich sozialer Rechte, Arbeit und Bankenwesen

Regelmäßige Berichterstattung über Kinderarmut in der EU im jährlichen *Grundrechtebericht* der FRA

Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung, deckt auch 16- bis 24-Jährige ab

Transition from education to employment of young Roma – Junge Roma: Übergang von Ausbildung ins Erwerbsleben

16- bis 24-Jährige: Erfahrungen von Antiziganismus als Hindernis zur Integration der Roma – *A persisting concern: anti-Gypsyism as a barrier to Roma inclusion*

Cost of exclusion from healthcare – The case of migrants in an irregular situation – Was es kostet, Migrantinnen und Migranten in einer irregulären Situation von der Gesundheitsversorgung auszuschließen; einschließlich Minderjähriger



MINDERJÄHRIGE UND MIGRATION

SCHON GEWUSST?

Bis zu einem Drittel der seit Sommer 2015 nach Europa eingereisten Migrantinnen und Migranten sind Kinder.

Minderjährige stehen vor zahlreichen Herausforderungen, wenn es um Aufnahmebedingungen, Familienzusammenführung und Asylanträge geht.

Vormunde sind sehr wichtig, um die Bedürfnisse unbegleiteter Kinder zu erfüllen.

Die Rechte von Kindern gelten für alle Kinder, unabhängig von ihrem Einwanderungsstatus. In der EU gelten verschiedene Rechtsinstrumente in den Bereichen Asyl, Grenzen und Migration.

Diese verpflichten die Mitgliedstaaten dazu, Kinder zu schützen. Die Mitteilung der Europäischen Kommission über den Schutz minderjähriger Migranten setzt klare politische Prioritäten.

Die Arbeit der FRA zeigt: Es kann eine Herausforderung sein, die Rechte des Kindes im Zusammenhang mit Migration zu wahren.

Hierzu gehören die Bereiche Grenzen, Asyl, IT-Systeme der EU, Aufnahme, Ingewahrsamnahme, Rückkehr, Integration und Vormundschaft.

Weitere Informationen finden Sie hier:

Integration of young refugees in the EU – Integration junger Flüchtlinge in der EU

Age assessment and fingerprinting of children in asylum procedures – Minimum age requirements – Altersbestimmung und Abnahme von Fingerabdrücken bei Kindern in Asylverfahren: erforderliche Mindestalter

Regelmäßige Berichterstattung über die Entwicklungen in den Bereichen Asyl und Migration im jährlichen *Grundrechtebericht* der FRA

European legal and policy framework on detaining migrant children – Europäischer rechtlicher und politischer Rahmen für die Ingewahrsamnahme von minderjährigen Migranten

Returning unaccompanied children and fundamental rights considerations – Rückführung unbegleiteter Minderjähriger und Grundrechtserwägungen

Guardianship systems for children deprived of parental care – Vormundschaftssysteme für Kinder, die nicht unter elterlicher Sorge stehen

Handbuch zur Vormundschaft für Kinder, die nicht unter elterlicher Sorge stehen

Regelmäßige Überblicke über Grundrechtsfragen im Zusammenhang mit Migration – etwa zum Schutz des Kindes mit Schwerpunkt auf Bildung, von ihren Familien getrennt lebende Kinder und Familienzusammenführung

Handbuch zu den europarechtlichen Grundlagen im Bereich Asyl, Grenzen und Migration mit Informationen zum Thema unbegleitete Kinder

Biometrics, EU IT-systems and fundamental rights – Biometrie, IT-Systeme der EU und Grundrechte

Praktische Leitlinien zu den *Grundrechtlichen Herausforderungen bezüglich der Verpflichtung zur Abgabe von Fingerabdrücken für Eurodac*

Promoting the participation of migrants and their descendants – Förderung der Teilhabe von Migranten und ihren Nachkommen, mit einem Schwerpunkt zu integrativer Bildung

Die Grundrechte von Migranten in einer irregulären Situation – mit Informationen zu Bildung und Familienleben

Practical guidance in the area of asylum, migration and borders – Praktischer Leitfaden für den Bereich Asyl, Migration und Grenzen. Er hilft, beim Erfassen von Migrantinnen und Migranten in einer irregulären Situation die Grundrechte zu wahren



KINDER IN GERICHTSVERFAHREN

SCHON GEWUSST?

Jedes Jahr durchlaufen schätzungsweise 2,5 Millionen Kinder gerichtliche Verfahren.

Zwei Drittel der Kinder erhalten während dieser Verfahren keine angemessenen Informationen. Es wird selten überprüft, ob sie ihre Rechte kennen und die Verfahren verstehen.

Ob sich die Kinder sicher und wohl fühlen, hängt am stärksten vom Verhalten der Gerichtsangestellten, Richter und Anwälte ab.

Laut der Kinderrechtskonvention und der Grundrechtecharta haben Kinder das Recht, gehört zu werden. Dies schließt die Teilnahme an allen sie betreffenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren ein.

Auch die sekundären Rechtsvorschriften der EU zu Kindern als Opfer, Beschuldigte oder Verdächtige spiegeln dies wider. Das Recht auf Gehör gilt auch bei grenzüberschreitenden Verfahren.

Diese Schutzbestimmungen gewährleisten eine kinderfreundliche Teilhabe und schaffen ein schützendes Umfeld, in dem die Kinder nicht zu Opfern werden.

Die FRA hat umfangreiche Untersuchungen mit Juristen und Kindern durchgeführt. Dabei wurden ihre Erfahrungen in Zivil- und Strafverfahren und das Mindestalter betrachtet.

Weitere Informationen finden Sie hier:

Perspectives and experiences of children involved in judicial proceedings as victims, witnesses or parties – Sichtweisen und Erfahrungen von Kindern in Gerichtsverfahren als Opfer, Zeugen oder Parteien

Perspectives and experiences of professionals on children's participation in judicial proceedings – Sichtweisen und Erfahrungen von Fachkräften zur Teilhabe von Kindern in Gerichtsverfahren

Videos zur Arbeit der FRA zu den Rechten des Kindes, u.a. zu Kindern und Justiz

Kinderfreundliche Justiz – Checkliste für Fachkräfte

Children's rights and justice – Minimum age requirements in the EU – Kinderrechte und Justiz: erforderliche Mindestalter in der EU

Handbuch zu den europarechtlichen Grundlagen im Bereich der Rechte des Kindes

Im Projekt *Kinderfreundliche Justiz* nehmen Kinder an der gesamten Untersuchung teil

Regelmäßige Berichterstattung über die Entwicklungen im Bereich Kinder und Justiz im jährlichen *Grundrechtebericht* der FRA



KINDER ALS ZEUGEN ODER OPFER VON GEWALT

SCHON GEWUSST?

Laut einer EU-weiten Erhebung im Jahr 2012 berichten 12 % der Frauen, dass sie vor Vollendung ihres 15. Lebensjahres sexuell missbraucht wurden.

Die Hälfte der Frauen, die als Kind Opfer sexueller Gewalt waren, gaben an, dass sie den Täter kannten.

Drei Fünftel der 2206 Kinder, die 2018 in der EU Opfer von Menschenhandel wurden, waren EU-Bürger.

Kinder, die Opfer von Gewalt werden, erhalten keine konsequente grenzüberschreitende Hilfe. Wir brauchen ein System, um solche Kinder zu identifizieren, zu schützen und zu unterstützen.

Sowohl die Kinderrechtskonvention als auch die Grundrechtecharta verlangen von den Mitgliedstaaten, Kinder vor Gewalt zu schützen. Hierzu gehören Vernachlässigung sowie körperlicher, seelischer und sexueller Missbrauch.

Die EU hat Richtlinien zum Schutz von Kindern angenommen, die Opfer von Straftaten, Ausbeutung, Pornografie, sexuellem Missbrauch und Menschenhandel geworden sind.

Die FRA hat Gewalt gegen Frauen und Mädchen, gegen Kinder mit Behinderungen sowie das Thema Zwangsverheiratung untersucht.

FRA-Materialien unterstützen Behörden und die Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung von Kinderhandel.

Weitere Informationen finden Sie hier:

Children deprived of parental care found in an EU Member State other than their own. A child protection guide focusing on victims of trafficking – Kinder ohne elterliche Fürsorge, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat angetroffen werden. Ein Leitfadens zur Verbesserung des Kinderschutzes

Women (and their children) as victims of partner violence – Frauen (und ihre Kinder) als Opfer von Gewalt durch Partner

Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung umfasst Erfahrungen mit Gewalt im Kindesalter

Online-Daten zu *Gewalt im Kindesalter*

Violence against children with disabilities: laws, policies and programmes – Gewalt gegen Kinder mit Behinderungen: Gesetzgebung, Maßnahmen und Programme

Überblick über nationale Kinderschutzsysteme in der EU

Addressing forced marriage in the EU: legal provisions and promising practices – Zwangsverheiratung in der EU bekämpfen: Rechtsvorschriften und vielversprechende Praktiken



KINDER AM RANDE DER GESELLSCHAFT

SCHON GEWUSST?

Zwei Fünftel der Musliminnen und Muslime melden Fälle von Diskriminierung nicht, weil sie Folgen für ihre Kinder in der Schule befürchten.

12 % der dunkelhäutigen Familien geben an, dass ihre Kinder 2016 in der Schule Rassismus erlebten.

18 % der jungen LGBT-Personen fühlten sich 2012 von Schul- oder Universitätsangestellten diskriminiert.

Wenn Opfer ihre Erfahrungen melden, ist dies ein erster Schritt zur Bekämpfung von Mobbing und Diskriminierung.



Nichtdiskriminierung ist ein wichtiger Grundsatz der Kinderrechtskonvention. Außerdem ist Nichtdiskriminierung Teil der Grundrechtecharta und ein Leitprinzip für alle Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen der EU.

Die FRA untersucht die Erfahrungen und Wahrnehmungen von Menschen mit unterschiedlicher Religion und Herkunft. Nach Alter aufgeschlüsselte Daten zeigen die Realität von Kindern und Jugendlichen.

Weitere Informationen finden Sie hier:

Violence against children with disabilities: laws, policies and programmes – Gewalt gegen Kinder mit Behinderungen: Gesetzgebung, Maßnahmen und Programme

Als Schwarzer in der EU leben, mit Daten zu jungen Befragten

Online-Daten über *Junge dunkelhäutige Befragte aus der Erhebung zu Minderheiten und Diskriminierung*

Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der EU

Online-Daten über *Erfahrungen von LGBT-Personen in ihrer Kindheit*

Young Jewish Europeans: perceptions and experiences of antisemitism – Junge jüdische Europäerinnen und Europäer: Wahrnehmungen und Erfahrungen im Zusammenhang mit Antisemitismus



KINDER IM ÖFFENTLICHEN UND SOZIALEN LEBEN

SCHON GEWUSST?

Die Meinung von Kindern ist wichtig. Ihre Ansichten zur Bekämpfung von Armut, Klimawandel und Migration müssen ernst genommen werden.

Die Mitgliedstaaten gestatten die Teilnahme an öffentlichen Debatten über Jugend- und Kinderräte.

In nur drei Mitgliedstaaten haben 16- oder 17-Jährige das allgemeine Wahlrecht.

Die Teilhabe steht im Mittelpunkt der internationalen und europäischen Instrumente zu den Rechten des Kindes.

Die Kinderrechtskonvention und die Grundrechtecharta garantieren Kindern die freie Meinungsäußerung in allen Angelegenheiten, die sie betreffen.

Die Institutionen und Mitgliedstaaten der EU bemühen sich verstärkt, Kinder in Politik und Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Damit werden Kinder als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft anerkannt. Es entsteht ein Forum für gemeinsame Diskussionen über die Herausforderungen der heutigen Zeit. Kinder können in Online-Umfragen wie „The Europe Kids Want“ (Das Europa, das Kinder wollen) ihre Ansichten zum Ausdruck bringen.

Die FRA fördert den Ansatz, Kinder angemessen und beratend teilhaben zu lassen. Sie beteiligt Kinder aktiv an verschiedenen Projekten und Veranstaltungen.

Weitere Informationen finden Sie hier:

Überblick über erforderliche Mindestalter für die politische Teilhabe

Videos über die Ansichten von Kindern zu Armut und Migration

Kinder nehmen an der *Untersuchung zur kinderfreundlichen Justiz* teil

Tut Europa genug für den Schutz der Grundrechte?, fragten Kinder bei der Veröffentlichung des FRA-*Grundrechteberichts 2017*

Lokales Engagement für die Integration der Roma, unter anderem Maßnahmen zur Teilhabe junger Roma

KINDERRECHTE VORANBRINGEN...

Berücksichtigen Sie ernsthaft die Ansichten und Meinungen von Kindern.

Informieren Sie Kinder über ihre Rechte.

Bieten Sie Fachleuten, die direkten Kontakt mit Kindern haben, klare Schulungen und Leitlinien.

Stellen Sie sicher, dass Kinder stets die notwendige Unterstützung und den erforderlichen Schutz erhalten.

Berücksichtigen Sie immer die spezifischen Rechte und Bedürfnisse von Kindern – egal bei welchem Thema.

Nutzen Sie die vorhandenen Daten und Informationen, um gezielte Maßnahmen zu fordern. Dies ist essentiell für Kinder in Heimen, junge LGBT-Personen und Kinder mit Behinderungen.

Kinderrechte stehen an erster Stelle.

Diese Broschüre führt Sie durch FRA-Berichte und Tools, die Ihnen helfen können, Kinderrechte zu fördern und zu schützen – und zwar die Rechte für

Maßnahmen zu Schutz
und Teilhabe von
Kindern gelten für

ALLE Kinder

in der EU.

Wenden Sie sich an childrights@fra.europa.eu, wenn Sie spezifische Fragen zu den Rechten des Kindes in der EU und zu einschlägigen Arbeiten der FRA haben.



Alle Veröffentlichungen, Videos und sonstigen Tools der FRA sind online unter fra.europa.eu abrufbar und kostenfrei bestellbar.

Viele stehen in mehreren Sprachen zur Verfügung.

